

A1 Anwohnerparken in Lübeck

Antragsteller*in: Detlef Thannhäuser
Tagesordnungspunkt: 3.2. Inhaltliche Anträge
Status: Zurückgezogen

Antragstext

- 1 Auf Bundesebene ist Anfang 2020 den Ländern die Möglichkeit (neu) eingeräumt
2 worden, künftig ihren Kommunen die Verabschiedung höherer Gebühren für das
3 Anwohnerparken zu gestatten. Hamburg, Freiburg, Tübingen, Mannheim, Karlsruhe,
4 Ulm, Stuttgart, ... werden davon Gebrauch machen.
- 5 § 6a Abs. 5a des StVG.
6 "Für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit
7 erheblichem Parkraummangel können die nach Landesrecht zuständigen Behörden
8 Gebühren erheben. Für die Festsetzung der Gebühren werden die Landesregierungen
9 ermächtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. In den Gebührenordnungen können auch
10 die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der
11 sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohner angemessen berücksichtigt
12 werden. In den Gebührenordnungen kann auch ein Höchstsatz festgelegt werden. Die
13 Ermächtigung kann durch Rechtsverordnung weiter übertragen werden."
- 14 Die Voraussetzungen, um einen entsprechenden Antrag in die Lübecker Bürgerschaft
15 zu bringen, müssen auf Landesebene in Kiel geschaffen werden. Das ist bis jetzt
16 leider noch nicht der Fall.
- 17 Ein Beschluss des Kreisverbandes Lübeck und ein Beschluss des Landesparteitages
18 könnte vielleicht eine zügigere Entscheidung der Landesregierung herbeiführen.

Begründung

Erfolgt mündlich.